



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	12.03.2024
Az.:	741-00/Ah
Vorlagennr:	BV 0645/2024

Beschlussvorlage

Öffentliche Anlagen; Hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Platzgestaltung Kirchhof in Melbach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wölfersheim hat ursprünglich im Haushalt 2022 Mittel für die Umgestaltung des Kirchhofes in Melbach eingestellt. Zuletzt fand am 20.12.2022 ein Gespräch mit Vertretern des Kirchenvorstandes sowie dem Verein Gemeinsam für Melbach statt. In diesem Gespräch wurden die Anforderungen an die Umgestaltung des Platzes besprochen.

Der Kirchhof in Melbach sollte eine Generationenverbindende Begegnungsstätte in Verbindung mit der Nutzung für Feierlichkeiten und Feste werden. Es sollten „Open Air“ Gottesdienste sowie eine sportliche Betätigung möglich sein. Der Platz sollte wie beispielsweise der Tanzhof in Berstadt aufgebaut werden. Es sollten Bänke und Liegen platziert werden, die Asphaltschicht entfernt und eine wassergebundene Decke eingebaut werden. Es sollte eine Beleuchtung, ein Wasser- und Stromanschluss realisiert werden. Als Highlight sollte dort ein Boule-Platz entstehen, der sich in den Kirchhof integriert.



(Aktueller Bestand 2023)

Da bei diesem Projekt massiv in die Fläche eingegriffen werden muss waren zunächst mehrere zeitintensive Voruntersuchungen notwendig. Bei einem Teil der Fläche des Kirchhofes handelt es sich um eine ursprünglich wehrhafte Ummauerung, in der Ummauerung befinden sich Zugänge zu den Erdkellern. Gerade die beiden südlichen Keller stellen sich links und rechts des Zugangs auf den Kirchplatz durch Ihre Wände mit Erdabdeckungen dar. Demnach stellt das Areal ein Kulturdenkmal nach §2 Absatz 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen dar, welches aus den vorbeschriebenen Gründen in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen eingetragen sind.

Der verbaute Asphalt auf dem Kirchhof wurde untersucht. Das Untersuchungsergebnis lässt auf eine hohe PAK-Konzentration schließen (hoher Anteil von Pech und Teer im Belag). Die Ausbau- und Entsorgungskosten sind nicht unerheblich. Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit Teer-/Pech typischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVAStB 01)“ wird seitens des Labors hingewiesen.

Bei Verwertungsmaßnahmen in besonderen Einzelfällen (z. B. Verwertung pechhaltiger Materialien in Wasser- oder Heilquellenschutzgebieten) sind frühzeitig die zuständigen Abfall- und Wasserwirtschaftsbehörden etc. zu beteiligen.

Die vorhandenen und unter Denkmalschutz stehenden Kellergewölbe stellen ein weiteres massives Problem im vorbeschriebenen Projekt dar. Die Kellergewölbe wurden auf Standsicherheit und Statische Belastung durch das Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH Ingo Schultz untersucht.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Gutachten vom 19.07.2023:

„Im südöstlichen Gewölbescheitel ist ein Schacht angeordnet an dessen Kopf ein Straßenablauf angeordnet ist. Hier dringt auf dem Kirchplatz gesammeltes Regenwasser ungehindert in das Gewölbe ein und fördert die Schädigung der tragenden Struktur.

Das Gewölbe zeigt sich in einem Zustand, der mittelfristig Sanierungsarbeiten erfordert. Die Standsicherheit ist eingeschränkt gegeben. Eingeschränkt, da das Mauerwerk wie beschrieben Schäden aufweist.

Aufgrund der Undichtigkeiten und daraus resultierenden Durchfeuchtungen ist die Dauerhaftigkeit nicht gegeben.

Nachfolgend führe ich meine Empfehlungen hinsichtlich des erforderlichen Vorgehens auf:

- *Schutt und Müll sind aus dem Kellergewölbe zu entfernen.*
- *Um die genaue Höhenlage des Gewölbescheitels in Bezug auf den geplanten Ausbau des Kirchplatzes festzustellen, ist eine Kernbohrung im Gewölbescheitel niederzuführen. So kann auch die Stärke des Gewölbes ermittelt werden.*
- *Das Gefälle des neu gestalteten Kirchplatzes ist so auszuführen, dass kein Regenwasser mehr in den Schacht einläuft.*
- *Der Schacht ist nach oben zu verlängern, um eine Bewitterung des Innenraumes zu gewährleisten. Solch eine Verlängerung kann man optisch ansprechend gestalten. Wichtig ist, dass durch eine diagonal davon angeordnete zweite*

Öffnung eine Querlüftung gewährleistet wird. Diese kann in der Stützwand in Richtung Große Gasse angeordnet werden.

- *Über dem Gewölbe ist eine Abdichtung anzuordnen, um versickerndes Oberflächenwasser von der Stützwand und dem Gewölbe fernzuhalten.*
- *Mittelfristig hat eine Mauerwerkssanierung im inneren des Bauwerks zu erfolgen.*

Hinsichtlich des Ausbaus des Kirchplatzes gebe ich zu bedenken, dass auf eine Befahrung des Gewölbes verzichtet werden sollte. Darauf ist auch während der Bauzeit zu achten. Auf größere Bepflanzungen im Bereich des Gewölbes ist zu verzichten. Erst nach der Ermittlung der Aufbauhöhen über dem Gewölbescheitel kann Aussage dazu getroffen werden, wie die Verdichtung des neuen Bodenaufbaus erfolgen kann. Im Moment gehen ich von leichten Verdichtungsmaschinen aus. Aber auch eine leichte Rüttelplatte wird aufgrund des schlechten Zustandes vor allem der Mauerwerkfugen zu Schäden im Gewölbe führen. Je höher der Aufbau über dem Gewölbe ist, umso besser. Auf eine Lagerung oder Baustelleneinrichtung über dem Gewölbe ist zu verzichten.

In Ergänzung möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Mauerwerkswände entlang der langen Gasse auch als Stützwände des höher gelegenen Kirchplatzes fungieren.

Diese Wände sind ebenfalls in einem Zustand, der zumindest mittelfristig eine Mauerwerkssanierung erforderlich macht. Auch hinsichtlich dieser Wände muss auf den Einsatz schwerer Verdichtungsmaschinen verzichtet werden. Entlang der Wände sollten keine Baumaschinen fahren und keine Lagerung von Baumaterial erfolgen. Ich empfehle einen Abstand mit schweren Lasten vom Wandkopf aus von mindestens 5 m“

Daraufhin erfolgte die geforderte Kernbohrung im Kellergewölbe um die Aussage des Büros zu manifestieren.

Nachfolgende Aussage zu den vorliegenden Bohrerergebnissen:

„Meine Einschätzung wird bestätigt. Die Aussagen in meiner Stellungnahme behalten ihre Richtigkeit. Allerdings zeigt sich, dass auch nach einer unterseitigen Sanierung keine Erhöhung der möglichen Traglasten zu erwarten ist. Größere Verkehrslasten sollten dort aber nach wie vor nicht angeordnet werden. Mittelfristig sollte Sie allerdings trotzdem an eine Mauerwerkssanierung von innen denken. Weiterhin sollte kurzfristig der Bodeneinlauf überarbeitet werden, damit das Regenwasser richtig gefasst und abgeleitet wird. Ein Durchfeuchten des Gewölbes ist dingend zu vermeiden. Aus diesem Grunde ist die Asphaltsschicht auf Risse hin zu untersuchen. Diese können bituminös ausgegossen werden, um die Dichtigkeit zu erhöhen“

Vor dem Hintergrund der geschilderten Problemstellung rät die Gemeindeverwaltung von der Umgestaltung des Platzes ab. Der Fokus sollte auf den Unterhalt der Fläche bzw. des Kellergewölbes gelegt werden. Alternativ könnten die Keller mittels Flüssigbeton verfüllt werden. Dies Bedarf der Abstimmung mit der Oberen Denkmalschutzbehörde sowie weiter statischer Untersuchungen durch ein Fachbüro. Im Anschluss könnte eine Umgestaltung des Platzes realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Variante zu beschließen:

- a) Das Projekt wird eingestellt, die zur Verfügung stehenden Mittel werden in die Sanierung bzw. Unterhaltung des Bauwerks fließen. Es wird ein Ingenieurbüro für die weitere Planung eingeschaltet.

- b) Es werden weitere Untersuchungen für die Verfüllung der Gewölbekeller in Absprache mit der Oberen Denkmalschutzbehörde forciert. Die Planung muss durch ein Ingenieurbüro erfolgen. Im Anschluss müssen weitere Mittel für die notwendige Ertüchtigung in jetzt unbekannter Höhe zur Verfügung gestellt werden. Die Umgestaltung des Kirchhofes erfolgt nachgelagert.

Christopher Ahlemeyer